

Schleswig-Holsteinischer Landtag • Postfach 7121 • 24171 Kiel

An den Vorsitzenden
des Umwelt- und Agrarausschusses
Herrn Klaus Klinckhamer, MdL

- im Hause -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 213
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Ole Schmidt

Telefon +49 431 988-1145
Telefax+49 431 5300 4 1180

E-Mail-Adresse:
Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

12. Januar 2012

Integriertes Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1851

Sehr geehrter Herr Klinckhamer,

der Finanzausschuss hat sich am 24. November 2011 und 12. Januar 2012 mit dem Bericht der Landesregierung zum Integrierten Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein befasst. In der Ausschusssitzung am 12. Januar 2012 erhielt der Antrag von CDU und FDP, Umdruck 17/3124 (neu), in alternativer Abstimmung die Stimmen von CDU und FDP, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/3409, die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des SSW.

Damit nimmt der Finanzausschuss der Bitte des Umwelt- und Agrarausschusses entsprechend zu dem von der Landesregierung vorgelegten Integrierten Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein wie folgt Stellung.

Der Finanzausschuss begrüßt das von der Landesregierung vorgelegte Integrierte Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1851, und stellt zu Kapitel 7 Folgendes fest:

Der Finanzausschuss bittet den Umwelt- und Agrarausschuss, bei seinen weiteren Beratungen besonders zu berücksichtigen, dass die Energiekosten in den vom Land Schleswig-Holstein genutzten Liegenschaften der Prognose nach von derzeit 39 Millionen € auf 89 Millionen € im Jahr 2020 steigen würden, wenn nicht über die bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus weitere Bemühungen um Effizienzsteigerung und um Energieverbrauchsreduzierung unternommen werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Finanzausschuss sämtliche in dem vorgelegten Konzept enthaltenen Maßnahmen, die zu einer Reduzierung der zusätzlichen Belastungen für den Landeshaushalt führen. Dabei ist allerdings sicherzustellen, dass die einzelnen Maßnahmen wirtschaftlich sind und eine Amortisation der dafür eingesetzten finanziellen Mittel in einem angemessenen Zeitraum erfolgt.

Ausdrücklich teilt der Finanzausschuss die Position der Landesregierung, dass „Ökostromliefermodelle, bei denen ohnehin produzierter Strom vermarktet wird (EEG-Strom oder ausländischer Strom aus erneuerbaren Energien), nicht für sinnvoll“ zu halten sind.

Ebenso teilt der Finanzausschuss die Auffassung der Landesregierung, dass bei künftigen Ausschreibungen zur Stromlieferung Ökostrommodelle nur dann zu berücksichtigen sind, wenn sie wirtschaftlich konkurrenzfähige Angebote darstellen.

Ferner unterstützt der Finanzausschuss die Absicht der Landesregierung, die knappen Haushaltsmittel vorrangig in energetische Sanierungsvorhaben zu stecken.

Abschließend spricht sich der Finanzausschuss dafür aus, bei Bauplanungen des Landes die Energie- und Folgekosten von vornherein mit zu berücksichtigen.

Im Übrigen empfiehlt der Finanzausschuss dem Umwelt- und Agrarausschuss, das Integrierte Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1851, zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ole Schmidt

(Ausschussgeschäftsführer)